

# Bekanntmachung

## über die Genehmigung und Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Stephansposching hat am 05.12.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23 festgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 19.04.2018, GZ: 40 – 39-2018-BL, genehmigt worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt samt Erläuterungsbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Stephansposching  
Deggendorfer Str. 6, 94569 Stephansposching  
ZiNr. 10/OG

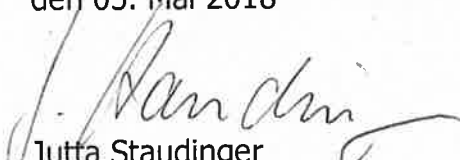
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich sind diese Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Stephansposching unter [www.stephansposching.de](http://www.stephansposching.de) einzusehen.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING  
den 03. Mai 2018

  
Jutta Staudinger  
Erste Bürgermeisterin

## **GEMEINDE STEPHANSPOSCHING**

### Amtliche Bekanntmachungstafeln

Zum Anschlag am: 03.05.2018

Abnahme am: 25.05.2018

### Veröffentlichung im Internet unter [www.stephansposching.de](http://www.stephansposching.de):

vom 03.05.2018

bis einschließlich 25.05.2018

FdR:





# WA Urdorf II

Lageplan M 1 : 2500

